

AG Bauen, Wohnen und Mobilität

Hinweis: Alle aufgeführten Maßnahmen sind u. a. abhängig vom Investitionsbudget.

Leitziele:

- Die Maßnahmen für eine inklusive Stadt sind jedem/r Bürger/in insbesondere den Entscheidungsträgern bekannt.
- Die Mitarbeiter/innen der Stadt sind im Umgang mit Menschen mit Behinderung geschult.
 - d.h. Öffentlichkeitsarbeit in Form von z.B. Aufklärungskampagnen
 - Bewusstsein schaffen
 - durch Stadt Jena und Verbände bzw. Vereine mit Menschen mit Behinderung als Experten/innen in eigener Sache
 - ab sofort und fortlaufend

Ziel	Ausgangssituation	Maßnahme	Verantwortlichkeit/ Kooperationspartner	Zeitplan/ Laufzeit
Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung				
Alle öffentlichen Informationen sind barrierefrei zugänglich und nutzbar, auch in Leichter Sprache.		• Überprüfung und ggf. Anpassung der städtischen Informationen (Flyer, Broschüren, etc.) • Entwicklung einer barrierefreien Webseite der Stadt Jena (Leichte Sprache, kontrastreich und Lesbar mit Screenreader; Funktionierende Navigation und Suchfunktion) • Formulare auf der Stadt Jena Seite müssen auch von blinden- und sehbehinderten Menschen abrufbar und digital ausfüllbar sein.	• OB • IT-Team der Stadt • Sozialausschuss	kurzfristig, fortlaufend
Alle Informationen, wie Formulare etc. sind in Leichter Sprache verfasst.		• Alle schriftlichen Informationen sind auch in Leichter Sprache verfügbar (gilt für die Erstellung von neuen Informationen sowie für die Überarbeitung bestehender Informationen).	•	ab sofort, bzw. für bestehende Informationen mittelfristig

Ziel	Ausgangssituation	Maßnahme	Verantwortlichkeit/ Kooperationspartner	Zeitplan/ Laufzeit
Bauliche Barrierefreiheit von Einrichtungen				
Neubau, Sanierung oder Umbauten von öffentlichen Gebäuden und Freiflächen entsprechen grundsätzlich den Standards der Barrierefreiheit, sind zugänglich und nutzbar.		(Die Barrierefreiheit entsprechend der gültigen DIN-Vorschriften ist lt. Thüringer Bauordnung bindend.) Diese gesetzlichen Vorgaben sind Grundlagen für alle Entscheidungen des Stadtrates.	Stadtrat und die Vertreter/innen der entsprechenden Ausschüsse	
		- Bei Entscheidungen zu Bauvorhaben mit öffentlichen Nutzungen ist der Beirat für Menschen mit Behinderung anzuhören/einzubeziehen. - Die Fortschreibung/Aktualisierung des Gestaltungshandbuches ist in Zusammenarbeit mit dem Beauftragten für Menschen mit Behinderung der Stadt Jena in Bezug auf detaillierte Standardlösungen (z.B. griffsichere Handläufe, Treppenmarkierungen, einheitliche Ampelanlagen, „berollbarer Streifen“ mit Abstand zu den Häusern) zu diskutieren.	- OB - Beauftragter für Menschen mit Behinderung	kurz- bis mittelfristig
Öffentliche Gebäude im Bestand sind barrierefrei zugänglich und nutzbar.		- Überprüfung der städtischen Objekte, d.h. erheben und bewerten der Defizite und Erstellen einer Prioritätenliste. - Entsprechend dieser Liste wird der Beirat für Menschen mit Behinderung einbezogen, um eine vorrangig bauliche und zweitrangig eine mobile Lösung zu finden.		

Ziel	Ausgangssituation	Maßnahme	Verantwortlich- keit/ Kooperations- partner	Zeitplan/ Laufzeit
		• Bei bauantragspflichtigen Veränderungen an der Bausubstanz soll die Möglichkeit der Barrierefreiheit geprüft werden.		
		• Überprüfung der öffentlichen Gebäude zur Sicherstellung des Zwei-Sinne-Prinzips (visuell und akustisch) bei Alarmierungen und Warnungen.		
		• Die öffentlichen Gebäude verfügen über ein barrierefreies Wegeleitsystem mit taktilen und akustischen Orientierungshilfen – auch für Flucht- und Rettungswege.		
		• Die barrierefreien Zugänge zu den öffentlichen Einrichtungen sind sowohl außen als auch innen ausreichend beschildert.		
Die Mitarbeiter/innen der Stadt Jena sind für das Thema Barrierefreiheit sensibilisiert.		• Weiterbildung/Schulung der Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung und der Eigenbetriebe (insbesondere auch beim Barrierefreien Bauen). Erfahrungsaustausch mit Betroffenen wird angeregt ebenso wie eine Weiterbildung durch geeignete Bildungsträger • Sensibilisierungs-Aufklärungsarbeit (Kampagnen) • Einbeziehung des Ordnungsamtes	• Ordnungsamt und Zusammenarbeit mit der AG „Radfahrer“ und AG „Barrierefreiheit“	
Öffentliche kulturelle Einrichtungen sind		• Bewusstseins-schaffung für Hörgeschädigte		

Ziel	Ausgangssituation	Maßnahme	Verantwortlich- keit/ Kooperations- partner	Zeitplan/ Laufzeit
barrierefrei.				
Anreize zur baulichen Barrierefreiheit				
	- Steigung von Treppen (Bsp. Jena-Nord: Treppensteigung stellt die Erschließung von Baugrundstücken vor Probleme) - Geländer: Form, Länge, usw. sind häufig nicht an Bedürfnisse behinderter Menschen angepasst			

Ziel	Ausgangssituation	Maßnahme	Verantwortlich- keit/ Kooperations- partner	Zeitplan/ Laufzeit
Wohnen				
Jede/r Bürger/in hat die Möglichkeit barrierefreien und bezahlbaren Wohnraum in Jena zu erhalten.	• Barrierefreier Umbau von Altbestand ist zum Teil sehr kostspielig • bezahlbarer, barrierefreier Wohnraum ist Mangelware • kaum Wahlmöglichkeiten bei der Wohnraumfrage	• mehr barrierefreien und bezahlbaren Wohnraum schaffen • Kommunale Maßnahmepakete und konkrete Handlungsschritte zur Schaffung von bezahlbaren barrierefreien Wohnraum unter Beachtung der Vorgaben des Bündnisses für Gutes Wohnen Thüringen.	• AG Wohnen im Stadtrat • Abt. Wohnraumförderung der Stadt Jena	
		• Einrichtung eines Service für Bürger/innen, die eine barrierefreie Wohnung suchen.		
		• Erarbeitung einer ständig aktualisierten Datenbank über freie barrierefreie Wohnungen.	• Wohnberatungsstelle • Wohnungsgesellschaften • Vermieter	
Die Wohnräume sind an die Bedürfnisse der Mieter angepasst bzw. erhalten die Mieter bei der Neugestaltung der	• Abstellflächen/ -räume für Rollstühle etc. fehlen häufig • barrierefreie Zugänge/Nutzung zum	• Durchführung einer Bedarfsanalyse • Nachrüstung von Aufzügen muss gewährleistet sein		
		• Unterstützungssysteme im Falle eines Umzuges greifen ineinander		
		• finanzielle Förderung für die Umgestaltung von		

Ziel	Ausgangssituation	Maßnahme	Verantwortlich- keit/ Kooperations- partner	Zeitplan/ Laufzeit
Wohnräume Unterstützung.	Wohnraum (Aufzüge etc.) nicht vorhanden • Zugänge/ Nutzung im Sanitärbereich (Wohnraum) ausbaufähig	Wohnräumen		
		• Kontrollmechanismen für eine barrierefreie Bauweise von Neubauten sind installiert		

Ziel	Ausgangssituation	Maßnahme	Verantwortlichkeit/ Kooperationspartner	Zeitplan/ Laufzeit
Mobilität – Barrierefreier öffentlicher Personennahverkehr				
Die Fahrpläne in der Stadt Jena sind barrierefrei zugänglich.		in bestehenden Gremien enger zusammenarbeiten und darüber hinaus fall- und situationsbezogene Treffen des Blinden- und Sehbehindertenverbandes beim Jenaer Nahverkehr vereinbaren. (gilt für alle Themenblöcke)		
		Überprüfung und ggf. Anpassung der Fahrpläne in Bezug auf Schriftart und -größe, kontrastreiche Darstellung bzw. Farbkombinationen.	- Jenaer Nahverkehrsgesellschaft - Blindenverband	
		Übersichtlichkeit der Fahrpläne verbessern - im Sinne einer „Informationsreduzierung auf das Wesentliche“ (unter Beachtung gesetzlicher Vorschriften).		
		Überprüfung und ggf. Nachrüstung von Leuchtmitteln für die bessere Lesbarkeit von Informationsflächen. Themen wie Stromerschließung, Vandalismus- und Verschmutzungsgefahren (Insekten) sind hierbei besonders zu beachten.		
Der Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln, insbesondere zu	Rampen in Bussen sind bei tiefen Haltestellen zu steil (aber: durch den Ausbau der	Beim Ausbau von Haltestellen ist auf ausreichende Haltestellenbreite zu achten ($\geq 1,5$ m). Bahnsteigbreiten von 3 m werden angestrebt, dieses ist jedoch vom zur Verfügung stehenden Bauraum		

Ziel	Ausgangssituation	Maßnahme	Verantwortlich- keit/ Kooperations- partner	Zeitplan/ Laufzeit
Bussen, ist für jede/n Bürger/in gewährleistet.	Haltestellen nach Maßgabe des PBefG - Stichwort: Barrierefreiheit ab 1.1.2022 - wird der Höhenunterschied zwischen Haltestellenkante und Türunterkante geringer, somit vermindert sich die Neigung der Rampen.) • Wegbreiten an Haltestellen sind zu gering	bzw. den Baugrenzen abhängig.		
		Die Jenaer Haltestellen werden bzgl. der Bodenkennzeichnungen für den Bereich der Fahrzeugspitzen überprüft und ggf. gekennzeichnet.		
		- Bei Doppelhaltestellen muss gewährleistet sein, dass das zweite Fahrzeug im Bedarfsfall ein weiteres Mal hält. - Erarbeitung von Hinweisen für die Fahrer		
		Jenaer Nahverkehr sollte die Erfahrungen der Menschen mit Behinderungen der Stadt nutzen, um diese beim Einkauf neuer Busse/Bahnen mit einfließen zu lassen bzw. auch Forderungen vor Vertragsabschluss an den Hersteller durchsetzen.		
Die Ansagen in Bahn- und Haltestellen sind deutlich und für jeden verständlich.		- Instandhaltung bzgl. der Informationsmedien (Akustik und Optik) anpassen, bzw. Wartungszyklen optimieren. - Überprüfung der Ansagen an Haltestellen und ggf. Neugestaltung.		

Ziel	Ausgangssituation	Maßnahme	Verantwortlichkeit/ Kooperationspartner	Zeitplan/ Laufzeit
Mobilität – Barrierefreier Straßenverkehr bzw. öffentlichem Verkehr				
Die Straßen und Gehwege sind von allen Personen in jede Richtung nutzbar.		• bauliche Maßnahmen: geteilter Belag • <u>alle</u> Baumaßnahmen sollen vom Behindertenbeirat abgesegnet werden: Beratung durch Behindertenbeirat als Verpflichtung		
		• berollbarer Streifen soll in ausreichendem Abstand zu den Häusern vorhanden sein, um das Zuparken/Zustellen zu verhindern	• Zusammenarbeit mit AG „Barrierefreiheit“	
		• stärkere Einbeziehung des Ordnungsamtes zur Regulierung von zugeparkten Gehwegen	• Zusammenarbeit AG „Radfahren“ und AG „Barrierefreiheit“	
		• Barrierefreie Querungsmöglichkeiten; Überwege über Straßenbahnstrecke (Innenstadt)		
In der Stadt existieren ausreichend Sitzmöglichkeiten auf öffentlichen Plätzen und Grünanlagen.		• Durchführung einer Bedarfsanalyse zum Thema barrierefreie Sitzmöglichkeiten. • Ausreichend Bänke und Sitzmöglichkeiten sind im Stadtgebiet barrierefrei vorhanden. • Es wird eine Liste mit den Zuständigen Personen von	• Einbeziehung der Ortschaftsräte, Senioren- sowie Beirates für	

Ziel	Ausgangssituation	Maßnahme	Verantwortlich- keit/ Kooperations- partner	Zeitplan/ Laufzeit
		vor-Ort erstellt.	BmB	
Die Innenstadt ist barrierefrei.	• Ampelsystem ist nicht einheitlich • Zeiten an den Fußgängerampeln zu kurz	• In der Ausschreibung soll auf Einheitlichkeit und auf eine optionale Nutzbarkeit durch alle Verkehrsteilnehmer geachtet werden. • Markierung von Treppenstufen im öffentlichen Raum • Vereinheitlichung der Ampelsysteme. • Jede Ampel verfügt über ein akustisches Signal.	• Zusammen- arbeit Verwaltung, Behinderten- beirat, Seniorenbeirat, KSJ	
	• Baustelleneinrichtung und -sicherung			